



Alex Sutter

Panel-Beitrag zur SKMR-Tagung betr. UPR-Follow up vom 24. Jan. 2012
(im Namen der NGO-Koalition zum UPR)

Die SKMR-Studie zum UPR-Follow up ist zwar qualitativ sehr gut; sie kommt aber um drei Jahre zu spät. Grund: Der Follow up-Zyklus dauert von 2008-2012.

Was heisst Follow up?

In meinem Verständnis beinhaltet ein Follow up zu den UPR-Empfehlungen einen strukturierten Prozess, der notwendigerweise die folgenden drei Elemente aufweist:

- **Analyse der Empfehlungen** (vgl. SKMR-Studie)
Wie sind die Empfehlungen zu verstehen?
Was ist der Kontext? Welche Ansätze zur Umsetzung bestehen?
Welches ist die Relevanz der einzelnen Empfehlungen?
- **Strategische Antwort**
Priorisierung
Massnahmenplan
Festlegung der Verantwortlichkeiten
- **Umsetzung**
Aktivitäten diverser Akteure
Dokumentation
Evaluation

In diesem Verständnis ist ein Follow up-Prozess also etwas viel Anspruchsvolleres als die Summe dessen, was auch aus anderen Gründen und Motiven passiert oder nicht passiert in den thematischen Feldern der Empfehlungen.

Diagnose: Institutionelle Defizite

Was ist im UPR-Zyklus 2008-2012 schief gelaufen, dass das Follow up nach bald 4 Jahren nur den ersten Punkt, die Analyse, erreicht hat? Aus einer NGO-Aussenperspektive stellen wir folgende Diagnose:

Wichtigste Ursache für das Nicht-Zustandekommen eines strukturierten Follow up ist ein doppeltes institutionelles Defizit:

- **Ebene Bund:**
Das EDA war zwar bemüht, den Prozess ins Rollen zu bringen, scheitert aber an einer fehlenden Akzeptanz bei innenpolitischen Akteuren (EJPD, EDI, KdK, Kantone etc.) zu innenpolitischen Sachthemen. Kurzum, die Koordination der Umsetzung von UPR-Empfehlungen müsste auf Seite des Bundes bei einer anderen Stelle liegen, zB beim Bundesamt für Justiz oder allenfalls einer neu zu schaffenden Koordinationsbüro beim EDI.
- **Ebene Kantone:**
Hier fehlen sowohl bei den Konferenzen und Konkordaten wie bei den einzelnen Kantonen klar identifizierbare Ansprechpersonen für Menschenrechtsfragen. Ohne



solche Delegierte für Menschenrechtsfragen ist nur schon die Kontaktherstellung eines Sysiphusarbeit.

- **Zusammenarbeit Bund – Kantone**

Es fehlt eine organisatorische Drehscheibe „auf neutralem Terrain“, welche es erlauben würde, dass sich Bund und Kantone in den Fragen der Umsetzung der UPR-Empfehlungen auf gleicher Augenhöhe koordinieren.

Folgerungen für den UPR-Zyklus 2013-2017

Für den Zyklus 2008-2012 ist es aus Zeitgründen nicht mehr realistisch, dass ein strukturiertes UPR-Follow up organisiert werden könnte.

Bereits jetzt sollten die Vorbereitungen für ein strukturiertes Follow up in Bezug auf den UPR-Zyklus 2013-2017 an die Hand genommen werden, vor allem:

- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts, welches das Ziel hat, den institutionellen Rahmen für das Follow up der UPR-Empfehlungen (und allenfalls weiterer Empfehlungen internationaler Organe) wesentlich zu verbessern.
- Teil dieses Konzepts müsste ein Konsultationsmechanismus sein, der es erlauben würde, zwischen dem Bekanntwerden der UPR-Empfehlungen im Oktober 2012 und dem Entscheid über Annahme oder Ablehnung der einzelnen Empfehlungen im März 2013 eine vertiefte Diskussion mit allen beteiligten Akteuren zu führen.
- Frühzeitiger Auftrag für die Analyse der Empfehlungen, die vom Menschenrechtsrat im März 2013 verabschiedet werden.

Appell: Maximale Transparenz

Aus NGO-Sicht ist es von zentraler Bedeutung, dass Verwaltung und Behörden von Bund und Kantonen in Sachen UPR-Follow up (wie übrigens auch in Sachen Staatenberichtsverfahren und Follow up-Prozessen zu allen Menschenrechtsabkommen) gegenüber der Zivilgesellschaft transparenter werden. Denn eine wirkliche Beteiligung seitens der Zivilgesellschaft ist nur möglich, wenn ein Zugang zu allen relevanten Informationen besteht.

Dies bedeutet zum Beispiel, dass öffentliche Veranstaltungen nicht mit geschlossenen Veranstaltungen kombiniert werden oder dass beim Modell des Runden Tisches auch eine geeignete zivilgesellschaftliche Vertretung vorgesehen wird.